

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	5/0009/2004
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.02.2004
Neufassung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Amberg (ABS)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Kreillinger		
Beratungsfolge	19.02.2004	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	08.03.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Amberg – ABS – in der Fassung des Entwurfes 01 vom 27.01.2004

Sachstandsbericht:

Auf Grund der Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes hat die Regierung der Oberpfalz empfohlen, Ausbaubeitragssatzungen, die nicht dem Begriff des Sondervorteils nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG Rechnung tragen, neu zu fassen. Nach dieser gesetzlichen Regelung wird der Ausbaubeitrag für solche Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme einen besonderen Vorteil ziehen können (beitragspflichtige Grundstücke). Eine Verweisung auf den Begriff „erschlossen“, sei rechtlich problematisch, da auch Außenbereichsgrundstücke im Hinblick auf die Inanspruchnahmemöglichkeit der Beitragspflicht nach dem Ausbaubeitragsrecht unterliegen. Um jede Unsicherheit auszuschließen, wurde der Neuerlass der Ausbaubeitragssatzung empfohlen, soweit sie, wie in § 2 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Amberg, auf den Begriff „erschlossen“ Bezug nehmen.

Die beitragsrechtlich erheblichen Unterscheidungsmerkmale sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung beruht auf der Grundlage des Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetages (BayGT 2002, Heft 4).

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Satzungsentwurf 01 vom 27.01.2004
2. Gegenüberstellung Beitragstatbestand